

An den Ministerpräsidenten  
Hendrik Wüst  
Staatskanzlei des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

### **Öffentliche Verantwortung für Schutzplätze für Kinder**

- Notstand bei der Unterbringung von schutzbedürftigen Minderjährigen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie auf die bereits bestehende Überlastung des Systems zur notwendigen Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in den kommunalen und kreisangehörigen Jugendämtern dringend aufmerksam machen.

Die Mitarbeiter\*innen der Jugendämter stehen nahezu ohnmächtig dem Problem der fehlenden Plätze für schutzbedürftige Kinder und Jugendliche gegenüber.

Im Jahr 2022 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 66.444 Kinder- und Jugendliche gem. § 42 SGB VIII in Obhut genommen. Das war ein Anstieg von 40 Prozent zum Vorjahr.

In Nordrhein-Westfalen wurden laut IT.NRW im Jahr 2022 16.546 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet das einen Anstieg von 35,7 Prozent zum Vorjahr. Ein großer Teil der Schutzmaßnahmen war aufgrund einer unbegleiteten Einreise von minderjährigen Personen aus dem Ausland notwendig. Hier verzeichnet Nordrhein-Westfalen einen Anstieg um 162,2 Prozent im Gegensatz zum Vorjahr. Besonders die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer\*innen bedeutet, kurzfristig Lösungen zu finden.

Die Zahlen zeigen schnell und deutlich, dass hier ein massiver Bedarf besteht und dass immer mehr Kinder und Jugendliche durch die Jugendämter geschützt werden müssen. Diese Zahlen spiegeln aber nur einen Teil der Jugendhilf Landschaft wieder. Insgesamt steigen durch die gesellschaftlichen Herausforderungen die Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe. Familien sind wie nie zuvor auf öffentliche Hilfen angewiesen. Die Betreuung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen, jungen

Volljährigen und Familien ist eine wesentliche Hauptaufgabe der Jugendämter. Durch den erhöhten Bedarf werden die Jugendämter aber vor eine immer komplexere und teilweise nicht lösbare Aufgabe gestellt.

Gerade auch die überregional bedeutende und anerkannte „Vestische Kinder und Jugend Klinik Datteln“ und die sich daraus ergebende Zuständigkeit unseres Jugendamtes für die dort eingewiesenen Kinder und Jugendlichen, ermöglicht uns einen guten Überblick über die tatsächlichen Bedingungen der Kinder- und Jugendhilfe jenseits unserer Stadtgrenze.

Aktuell sind die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe mehr als besorgniserregend. Seit Jahren ist die Kinder- und Jugendhilfe durch verschiedene Krisen gefordert worden. Gesellschaftliche Herausforderungen wie die Flüchtlingskrise, die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg hatten massive Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe. Zusätzlich muss der Fachkräftemangel in der Freien und Öffentlichen Jugendhilfe als akute Krise bewertet werden, da es immer schwieriger, mithin sogar nahezu unmöglich wird, Kindern, Jugendlichen und Familien die passende Unterstützung oder sogar notwendige Hilfe anzubieten. Besonders die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen führt mittlerweile zu einem Notstand.

Die Unterbringung von bedrohten Kindern und Jugendlichen setzt ein ausreichendes Angebot an Einrichtungen voraus. Aktuell muss festgestellt werden, dass dieses Angebot nicht mehr vorgehalten werden kann. Die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen bedarf mittlerweile einer „groß angelegten Suchaktion“. Mehrere Mitarbeitende müssen umgehend ihr Tagesgeschäft niederlegen und eine Vielzahl von Einrichtungen anfragen. Besonders in den Situationen, in denen Kinder oder Jugendliche kurzfristig untergebracht werden müssen, führt dies zu einer hohen Belastung für die Mitarbeitenden der Jugendämter, aber auch für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Eltern selbst.

Zuletzt musste das Jugendamt der Stadt Datteln im Rahmen einer Inobhutnahme mehr als 100 Einrichtungen anfragen, um eine entsprechende Schutzstelle zu finden. Das sind nicht nur einfach 100 Telefonate. Legt man 20 Minuten für ein Gespräch zugrunde, bedeutet das eine Arbeitszeit von 33 Stunden. Unter Berücksichtigung, dass eine Vollzeitkraft 39 Wochenarbeitszeit zu erbringen hat, sieht man schnell, in welchem Verhältnis die Einrichtungssuche steht. Diese Zeit, die dringend benötigt wird, steht den Hilfesuchenden nicht zur Verfügung.

Bei der Wahl einer Unterbringung kann heute nicht mehr auf die individuellen Bedarfe des jungen Menschen geschaut werden. Der Platz, der zur Verfügung steht, muss angenommen werden. Auch wenn dies bedeuten könnte, dass ein Wechsel in eine andere Wohngruppe kurzfristig erfolgen muss, weil der aktuelle Platz keine langfristige Perspektive bietet. Kontakte zum Herkunftssystem werden erschwert. Der Besuch der ursprünglichen Schule oder des ursprünglichen Kindergartens ist in den allermeisten Fällen nicht mehr möglich. Diese Bedingungen müssen von Allen hingenommen werden. Dies führt zu einer enormen zusätzlichen Belastung für die Kinder und Jugendlichen und fachlich verantwortlichen Fachkräften. Dabei soll die Inobhutnahme den Minderjährigen Schutz bieten. Wie soll dies gelingen, wenn erst gar nicht auf die Bedürfnisse der Einzelnen eingegangen werden kann? Wenn hingenommen werden muss, dass zur Not Kinder vorübergehend, in Ermangelung von Alternativen, sich mit einem Sofaschlafplatz begnügen müssen?

Aber nicht nur die kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen führt zu einer enormen Belastung. Auch geplante Unterbringungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII gestalten sich als herausfordernde Aufgabe. Um hier ein konkretes Beispiel aus dem Arbeitsalltag zu benennen, kann berichtet werden, dass wir als Jugendamt der Stadt Datteln seit November 2022 auf der Suche nach einem Platz für Zwillinge in einer Pflegefamilie sind. Bis heute konnte kein passendes Angebot gefunden werden. Dies liegt unter anderem daran, dass die Kinder mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit einen erhöhten Unterstützungsbedarf, aufgrund einer eventuellen geistigen Behinderung der Kinder, haben werden. Das zeigt aber auch, wie hoch die Anforderungen an Mitarbeitende in Einrichtungen und an Pflegeeltern sind, die sich täglich um Kinder und Jugendliche in Einrichtungen kümmern.

Die Träger der Freien Jugendhilfe kommunizieren gegenüber den Jugendämtern ihre Notlage, kein ausreichendes Personal zu haben bzw. kein neues Personal zu finden. Teilweise wird erklärt, dass Räumlichkeiten für die Betreuung von Minderjährigen zur Verfügung stehen, es aber kein Personal gibt. Dies führt langfristig dazu, dass Platzkapazitäten aufgrund von Personalmangel nicht belegt werden können und teilweise sogar Gruppen geschlossen werden müssen.

Die Suche nach passenden Einrichtungen oder Unterbringungsmöglichkeiten ist länger nicht mehr nur ein Problem von einzelnen Kommunen und Kreisen. Jedes Jugendamt hat individuell mit dieser Aufgabe zu kämpfen und es bedarf hier zeitnah und dringend einer politischen Korrektur. Die Problematiken müssen gesehen und anerkannt werden.

Im Sinne der Kinder, Jugendlichen, Familien und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe, die in ihrer täglichen Arbeit damit konfrontiert werden, bitte ich um Anerkennung und Unterstützung für die kommunalen und kreisangehörigen Jugendämter.

Es braucht dringend seitens des Landes eine öffentliche Verantwortungsübernahme für den Kinderschutz auch im Sinne der Unterbringung.

Hilfe wird dringend in Form eines sofortiges Ausbauprogramm für Schutzplätze für Kinder benötigt:

- Hierfür ist ein Förderprogramm für den Bau und die Infrastruktur zusätzlicher Plätze notwendig, damit Freie Träger in die Lage versetzt werden, zusätzliche räumliche Kapazitäten neu zu schaffen.
- Freie Träger benötigen Sicherheiten durch Pauschalfinanzierung, um grundsätzlich Plätze für Inobhutnahmen vorzuhalten. Die Träger müssen Planungssicherheit erlangen, indem übergreifende Belegplätze geschaffen und finanziert werden.
- Die Vorgaben zur Personalbesetzung sind auf den Prüfstand zu stellen und anzupassen, damit zusätzliches Personal für Ergänzungsaufgaben gewonnen werden kann, um das Fachpersonal zu entlasten.
- Geeignete Personen müssen beschleunigt – in einem fachlichen Rahmen - Möglichkeiten zur Nachqualifikation erhalten. Der Begriff „Fachkraft“ ist differenziert neu zu beschreiben.
- Eine gezielte landesweite Jugendhilfeplanung zum Aufbau und Steuerung von fachlich geeigneten Konzepten für Inobhutnahme ist dringend geboten.
- Die Landschaftsverbände bzw. die Landesjugendämter müssen sich mit ihren Einrichtungen am Ausbauprogramm beteiligen.
- Es muss ein landesweites zentrales Freiplatzmelderegister geschaffen werden, damit nicht jedes einzelne Jugendamt Einrichtungen immer wieder neu nach freien Plätzen anfragen muss.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, mich veranlasst vor allem die sehr große Sorge um die Kinder und Jugendlichen, die Landesregierung zum schnellen Handeln aufzufordern.

Ebenso trägt mich aber auch die Sorge um die Mitarbeitenden in den Jugendämtern und den Einrichtungen, die taktisch alleingelassen vor einer scheinbar ausweglosen Situation stehen, Kindern einen sicheren Ort zu bieten und zu ermöglichen. Diese von der Öffentlichkeit unbemerkt gebliebene emotionale und psychische Belastung, führt selbst die erfahrensten Kräfte an die Grenze der Belastbarkeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'R.' followed by a series of fluid, connected strokes that form the rest of the name.

Bürgermeister der Stadt Datteln